



SMA

Einladung

zur ordentlichen Hauptversammlung der
SMA Solar Technology AG am 03. Juni 2025



SMA Solar Technology AG
Niestetal

Wertpapier-Kenn-Nummer: A0DJ6J
ISIN: DE000A0DJ6J9

Wir laden unsere Aktionärinnen und Aktionäre zur

Ordentlichen Hauptversammlung

der SMA Solar Technology AG, Niestetal, Deutschland

am Dienstag, den 03. Juni 2025 um 10.00 Uhr MESZ ein,

die als virtuelle Hauptversammlung **ohne physische Präsenz der Aktionär*innen oder ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter*innen)** am Sitz der SMA Solar Technology AG, Sonnenallee 1, 34266 Niestetal, Deutschland (Ort der Hauptversammlung im Sinne des Aktiengesetzes) stattfindet.

VORWORT DES VORSTANDS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

das vergangene Jahr war eines der herausforderndsten in der mehr als 40-jährigen Geschichte der SMA. Der Nachfrageeinbruch in der Solarindustrie in Folge sinkender Strompreise, hoher Zinsen und einer insgesamt angespannten wirtschaftlichen Lage hat unser Unternehmen wie die gesamte Branche hart getroffen. Und auch wenn SMA mit einem breiten Lösungsportfolio über drei Segmente sich als insgesamt resilient erwiesen hat, ist der Rückblick auf 2024 stark getrübt.

Neben diesen besonderen wirtschaftlichen Herausforderungen, die wir derzeit mit Hochdruck adressieren, haben uns bei SMA selbstverständlich auch zahlreiche geopolitische Ereignisse bewegt. Die weiter andauernden Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten, der Umsturz des Regimes in Syrien und das Auseinanderbrechen der Regierungskoalition in Deutschland haben uns gezeigt, dass wir von einer Stabilisierung der weltweiten politischen Lage noch weit entfernt sind. Auch für den globalen Klimaschutz war 2024 ein schwieriges Jahr: Mit erstmals mehr als 1,5 Grad Celsius über dem vorindustriellen Mittelwert war das vergangene Jahr das heißeste seit Beginn der Aufzeichnungen. Mit spürbaren Folgen: Erst im Oktober führte uns die Flutkatastrophe in Spanien erschreckend vor Augen, welche Auswirkungen wir erwarten müssen, wenn es der Menschheit nicht gelingt, den Anstieg der globalen Temperaturen zügig und effektiv zu begrenzen. Die Klimakonferenz im November in Baku hat hierzu allerdings leider wenig beigetragen.

Für die wirtschaftliche Lage in Deutschland prognostizierte das ifo Institut bereits im Dezember 2023, dass die Wirtschaft sich an einem Scheideweg befinde: 2024, so die Schätzung, werde das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt voraussichtlich um 0,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr zurückgehen. Damit tritt die deutsche Wirtschaft seit nunmehr fünf Jahren auf der Stelle. Dies wirkt sich auch spürbar auf die Solarindustrie aus. Zwar sind die Ausbauziele für Photovoltaik in Deutschland weiterhin auf einem guten Weg. Die Gesamtleistung aller installierten Solaranlagen in Deutschland kletterte Ende 2024 nach den aktuellen Daten der Bundesnetzagentur bereits auf über 99.200 Megawatt; wegen der erwarteten Nachmeldungen kann die PV-Gesamtleistung noch näher an die Marke von 100.000 MW rücken. Da dieser Ausbau im vergangenen Jahr jedoch sehr stark durch die Freiflächenanlagen getrieben wurde, kann allerdings die deutsche Solarindustrie insgesamt hiervon kaum profitieren: Eine Welle medienwirksamer Unternehmensinsolvenzen und Entlassungen prägte 2024.

AUCH SMA KÄMPFT MIT EINEM SCHWIERIGEN MARKTUMFELD

Bereits im März 2024 trübte sich das erwartete Marktwachstum für Photovoltaikanlagen, insbesondere im Heim- und Gewerbebereich, spürbar ein. Und auch wenn SMA die ausbleibenden Aufträge in den Segmenten Home Solutions und Commercial & Industrial Solutions eine Zeit lang gut durch die sehr gute Auftragslage im Segment Large Scale & Project Solutions auffangen konnte, mussten auch wir unsere Umsatz- und Gewinnprognose im Laufe des Jahres aufgrund des immer schwieriger werdenden Marktumfeldes signifikant korrigieren. Der kombinierte Umsatz für die Segmente Home Solutions und Commercial & Industrial Solutions ist 2024 im Vergleich zum Vorjahr von 1,1 Mrd. Euro auf 354 Mio. Euro um rund 68 Prozent eingebrochen. Im Vergleich hierzu hat sich das Segment Large Scale & Project Solutions weiter sehr positiv entwickelt, hier konnten wir einen Umsatz von rund 1,2 Mrd. Euro verzeichnen,

im Vergleich zu 2023 ein Wachstum von 42 Prozent. Insgesamt haben wir im vergangenen Geschäftsjahr Wechselrichter mit einer Leistung von 19,5 Gigawatt (2023: 20,5 GW) verkauft.

Wir haben die sich zuspitzende Marktlage und mögliche Auswirkungen für unser Unternehmen früh erkannt und ab Mitte des Jahres entschlossen gegengesteuert. In einem ersten Schritt haben wir konsequente Maßnahmen zur Kostensenkung und Ankurbelung des Umsatzes entwickelt und umgesetzt. Als klar wurde, dass die gesamte Industrie vor längerfristigen und tiefgreifenden Herausforderungen steht, haben wir diese Maßnahmen verschärft und durch ein umfassendes Restrukturierungs- und Transformationsprogramm ergänzt.

Dennoch liegt unser Ergebnis weit unter dem Vorjahr. Aufgrund des geringen Absatzes und der daraus resultierenden niedrigeren Fixkostendegression in den Segmenten Home Solutions und Commercial & Industrial Solutions, Kostensteigerungen sowie Wertminderungen auf Vorräte und Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Restrukturierungs- und Transformationsprogramm schließen wir das Jahr 2024 mit einem EBITDA von –16 Mio. Euro ab.

FÜR EINE FORTFÜHRUNG DES WACHSTUMSKURSES MÜSSEN WIR JETZT ENTSCHLOSSEN GEGENSTEUERN

Seit September 2024 arbeiten wir im Rahmen dieses Programms an einer signifikanten Verschlinkung unseres Kostenapparates und einer Vereinfachung unserer Unternehmensstruktur und -steuerung. Wir beabsichtigen unter anderem im ersten Halbjahr 2025 die beiden Segmente Home Solutions und Commercial & Industrial Solutions zu einer neuen Division „Home & Business Solutions“ zusammenzulegen, die die bestehende Einheit „Large Scale & Project Solutions“ ergänzen wird. Mit dieser Konsolidierung werden wir die Synergien innerhalb der beiden Kundengruppen heben, indem wir u.a. unser Produkt- und Lösungsportfolio kritisch überprüfen und gegebenenfalls an den veränderten Markt anpassen. Künftig soll es zwei Divisionen mit starker vertikaler Integration und voller Gewinn- und Verlust-Verantwortung geben. Weiter verschlankt werden wir auch die Corporate Functions, um die Strategie und die Performance des Unternehmens so effizient wie möglich zu steuern sowie die notwendige Governance zu gewährleisten und gleichzeitig den beiden Divisionen so viel operative Umsetzungsfreiheit wie möglich zu geben. Auf diese Weise setzen wir auch den Kerngedanken unseres Programms „SPIRIT“ weiter um: mehr Nähe zum Kunden und eine prozessorientierte Arbeitsweise. Darüber hinaus werden wir die Komplexität in der Steuerung der Landesgesellschaften reduzieren. SMA wird weiterhin in Kernländern aktiv sein, seine Präsenz in Regionen mit hohem Wachstumspotenzial festigen, sich aber aus einzelnen Ländern mit geringem Potenzial zurückziehen.

Im Rahmen der Restrukturierung und Transformation mussten wir auch Entscheidungen treffen, die uns nicht leichtgefallen sind: Wir haben gemeinsam mit dem Aufsichtsrat und der betrieblichen Mitbestimmung den Abbau von weltweit etwa 1.100 Vollzeitstellen beschlossen. Kombiniert mit einem geplanten Wachstum in der Division Large Scale & Project Solutions und der Tochtergesellschaft ALTENSO ergibt sich ein Abbaubedarf von etwa 660 Vollzeitstellen. Dieser Abbau ist in einigen Ländern bereits in Einklang mit regionalen Vorschriften und Vereinbarungen gestartet. In Deutschland konnten Anfang Februar die Verhandlungen mit dem Betriebsrat über ein sogenanntes Freiwilligenprogramm (Konditionen zum freiwilligen Ausscheiden) abgeschlossen und eine entsprechende Betriebsvereinbarung unterzeichnet werden. Im Anschluss haben wir mit der Umsetzung begonnen.

DIE ZUKUNFT FEST IM BLICK

Trotz aller Schwierigkeiten blicken wir voller Zuversicht in die Zukunft: Die globale Energiewende ist, temporärer Rückschläge unbenommen, nicht mehr aufzuhalten und die Produkte und Lösungen von SMA sind integraler Bestandteil dieser Entwicklung. Ein Beispiel ist unsere neue Systemlösung für solare Großkraftwerke, Sunny Central FLEX, die wir 2024 vorgestellt haben. Mit dieser innovativen Lösung heben wir die Themen Flexibilität und Steuerung, die für die Integration regenerativer Energien in das Stromnetz so unverzichtbar sind, auf ein neues Level. Auch unsere Tochtergesellschaft ALTENSO hat sich im vergangenen Jahr außerordentlich gut entwickelt und zeigt, dass komplexe Fragestellungen der Energiewende unsere Kernkompetenz sind. Und auch im Heim- und Gewerbebereich haben wir 2024 Lösungen auf den Markt gebracht, die uns mittelfristig wieder dorthin zurückbringen werden, wo SMA hingehört: An die Spitze der internationalen Photovoltaikindustrie.

Unser Dank gilt deshalb für 2024 in besonderem Maße und an erster Stelle den Mitarbeitenden von SMA, die in 20 Ländern jeden Tag mit Leidenschaft daran arbeiten, SMA auf den eingeschlagenen Wachstumskurs zurückzuführen. Mit ihrer Hilfe und ihrem Engagement sind wir zuversichtlich, unsere Erfolgsgeschichte fortzuschreiben.

Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, danken wir für Ihr Vertrauen, insbesondere in diesen herausfordernden Zeiten. Wir freuen uns, wenn Sie die SMA Gruppe auch in Zukunft begleiten.



Dr.-Ing. Jürgen Reinert
Vorstandsvorsitzender SMA Solar Technology AG

HINWEIS:

Bitte beachten Sie, dass Aktionär*innen oder ihre Bevollmächtigten (mit Ausnahme der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter*innen) nicht physisch vor Ort an der virtuellen Hauptversammlung teilnehmen können. Ordnungsgemäß angemeldete Aktionär*innen und ihre Bevollmächtigten können sich im Wege elektronischer Kommunikation über das von uns unter der Internetadresse <http://www.SMA.de/Hauptversammlung> zur Verfügung gestellte passwortgeschützte Aktionärsportal zuschalten und auf diese Weise an der Hauptversammlung teilnehmen. Unter dieser Internetadresse wird die gesamte Hauptversammlung für angemeldete Aktionär*innen und ihre Bevollmächtigten live übertragen.

Einzelheiten zu den Rechten der Aktionär*innen und ihrer Bevollmächtigten entnehmen Sie bitte den im Anschluss an die Tagesordnung beschriebenen weiteren Angaben und Hinweisen zur Einberufung.

INHALTSVERZEICHNIS

- 8. I. TAGESORDNUNG
- 13. II. WEITERE ANGABEN UND HINWEISE ZUR EINBERUFUNG
- 23. III. ANGABEN ÜBER DIE UNTER PUNKT 6 DER TAGES-
ORDNUNG ZUR WAHL VORGESCHLAGENEN
AUFSICHTSRATSKANDIDAT*INNEN

I. TAGESORDNUNG:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 der SMA Solar Technology AG, des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2024, des zusammengefassten Lageberichts der SMA Solar Technology AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2024, sowie des Berichts des Aufsichtsrats, des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2024 und des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289a Abs. 1, § 315a Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs für das Geschäftsjahr 2024

Die unter dem Tagesordnungspunkt 1 genannten Unterlagen sind über unsere Investor Relations Seite im Internet unter

www.SMA.de/Hauptversammlung

zugänglich. Sie werden dort auch während der virtuellen Hauptversammlung zugänglich sein. Ferner werden die Unterlagen in der Hauptversammlung näher erläutert werden. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist zu Tagesordnungspunkt 1 keine Beschlussfassung vorgesehen, da der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss bereits gebilligt und damit den Jahresabschluss festgestellt hat, so dass eine Feststellung durch die Hauptversammlung entfällt.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2024

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im festgestellten Jahresabschluss 2024 ausgewiesenen Bilanzgewinn von 271.977.406,54 Euro in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Beschlussfassung über die Einzelentlastung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2024

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2024 personenbezogen, d.h. im Wege der Einzelentlastung, abzustimmen.

- a) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Frau Barbara Gregor für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.
- b) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Dr.-Ing. Jürgen Reinert für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Einzelentlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2023

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024 personenbezogen, d.h. im Wege der Einzelentlastung, abzustimmen.

- a) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Roland Bent für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.
- b) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Martin Breul für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.
- c) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Oliver Dietzel für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.
- d) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Kim Fausing für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.
- e) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Johannes Häde für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.
- f) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Frau Constanze Hufenbecher für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.
- g) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Uwe Kleinkauf für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.
- h) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Frau Ilonka Nussbaumer für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.
- i) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor Frau Alexa Siebert für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen
- j) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Frau Yvonne Siebert für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.
- k) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Frau Romy Siegert für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.
- l) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Jan-Henrik Supady für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.
- m) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Dr. Matthias Victor für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025 sowie, für den Fall einer prüferischen Durchsicht, des Prüfers des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2025 sowie des Prüfers der Nachhaltigkeitsberichtserstattung

Der Aufsichtsrat schlägt auf Empfehlung des Prüfungsausschusses vor, die

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main

- a) zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 sowie zum Abschlussprüfer für die prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts für den Konzern für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2025, sofern diese einer solchen prüferischen Durchsicht unterzogen werden, zu bestellen.

Der Prüfungsausschuss hat erklärt, dass seine Empfehlung frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte ist und ihm keine die Auswahlmöglichkeiten beschränkende Klausel im Sinne von Art. 16 Abs. 6 der EU-Abschlussprüferverordnung auferlegt wurde.

- b) zum Prüfer der Nachhaltigkeitsberichtserstattung im Sinne der Richtlinie (EU) 2022/2464 hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichtserstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive) für das Geschäftsjahr 2025 zu bestellen.

Die Bestellung zum Prüfer des Nachhaltigkeitsberichts durch die Hauptversammlung erfolgt vorsorglich vor dem Hintergrund der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen, die in nationales Recht umzusetzen ist. Im Zeitpunkt der Veröffentlichung der Einberufung im Bundesanzeiger befindet sich ein Gesetz zur Umsetzung dieser Richtlinie im Gesetzgebungsverfahren, das eine Bestellung dieses Prüfers durch die Hauptversammlung vorsieht („CSRD-Umsetzungsgesetz“).

6. Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats

Mit Beendigung der Hauptversammlung am 03. Juni 2025 endet die Amtszeit der fünf von der Hauptversammlung am 4. Juni 2020 gewählten Aufsichtsratsmitglieder sowie die Amtszeit von Frau Hufenbecher, die im September 2024 vom Amtsgericht Kassel zum Aufsichtsratsmitglied bestellt wurde. Daher sind für alle sechs Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner Neuwahlen erforderlich.

Der Aufsichtsrat schlägt auf Empfehlung des Nominierungsausschusses und unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben und der vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung beschlossenen Ziele vor, folgende Personen zu Aufsichtsratsmitgliedern zu wählen:

	Titel, Name	Ausgeübter Beruf	Wohnort
a)	Constanze Hufenbecher	Mitglied in Aufsichtsräten verschiedener Unternehmen	München
b)	Uwe Kleinkauf	Geschäftsführer der WELL GROUP GmbH & Co. KG und der WELL development GmbH	Kassel
c)	Dr. Ralph Lässig	Unternehmensberater	Köln
d)	Ilonka Nussbaumer	Executive Vice President HR und Head of Group HR der Danfoss A/S, Dänemark	Sønderborg, Dänemark
e)	Dr. Frank Possel-Dölken	Geschäftsführer, Chief Digital Officer, Phoenix Contact GmbH & Co. KG	Detmold
f)	Jan-Henrik Supady	Geschäftsführender Gesellschafter der Liesner & Co. GmbH	Kassel

Die Wahlvorschläge streben gleichzeitig die Ausfüllung des vom Aufsichtsrat erarbeiteten Kompetenzprofils und Diversitätskonzepts für das Gesamtgremium an.

Die Wahlen sollen gemäß § 6 Abs. 4 Satz 1 der Satzung und in Übereinstimmung mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex als Einzelwahlen durchgeführt werden.

Der Aufsichtsrat setzt sich nach §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG und § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Mitbestimmungsgesetz aus je sechs Mitgliedern der Anteilseigner*innen und der Arbeitnehmenden zusammen. Gemäß § 96 Abs. 2 Satz 1 AktG muss sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammensetzen. Die Anteilseignervertretenden und die Arbeitnehmervvertretenden haben für die anstehende Aufsichtsratswahl vereinbart, diesen Mindestanteil für die Anteilseigner*innen und die Arbeitnehmenden getrennt zu erfüllen. Im Aufsichtsrat der Gesellschaft müssen somit sowohl auf der Anteilseigner*innen- wie auf der Arbeitnehmendenseite jeweils wenigstens 2 Sitze von Frauen und 2 Sitze von Männern besetzt sein, um die Anforderungen des § 96 Abs. 2 Satz 1 AktG zu erfüllen. Durch die Wahl der vorgeschlagenen Kandidat*innen würde der erforderliche Mindestanteil erreicht. Die Hauptversammlung ist bei der Wahl der Anteilseignervvertretenden nicht an Wahlvorschläge gebunden.

Die Wahl erfolgt gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird. Die Wahl erfolgt demnach bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2029 beschließt.

Angabe gemäß § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

Die vorgenannten, zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Anteilseignervvertretenden sind bei den nachfolgend jeweils unter a) aufgelisteten Gesellschaften Mitglieder eines gesetzlich zu bildenden

Aufsichtsrats bzw. bei den unter b) aufgeführten Wirtschaftsunternehmen Mitglieder eines vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremiums:

Frau Constanze Hufenbecher a) ist Mitglied des Aufsichtsrats der Voith GmbH & Co. KGaA und b) Mitglied des Gesellschafterausschusses der Voith Management GmbH und ist nominiert als Mitglied des Board of Directors der SWECO AB, Schweden, die am 29. April 2025 in ihrer jährlichen Hauptversammlung über die Besetzung entscheiden wird. Herr Dr. Ralph Lässig ist b) Mitglied des (freiwilligen) Aufsichtsrats der ODU GmbH & Co.KG.

Darüber hinaus ist keine der zur Wahl vorgeschlagenen Personen Mitglied in einem anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsrat oder in einem vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremium von Wirtschaftsunternehmen.

Nach Ansicht des Aufsichtsrats stehen die zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Personen mit Ausnahme von Frau Nussbaumer in keinen persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen zur Gesellschaft oder deren Konzernunternehmen, zu den Organen der Gesellschaft oder einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär, die nach lit. C.13 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 offenzulegen wären. Frau Nussbaumer ist Executive Vice President HR und Head of Group Human Resources der Danfoss A/S, Dänemark, die mit 20% an der SMA Solar Technology AG beteiligt ist.

Weitere Informationen zu den Kandidat*innen, insbesondere einen kurzen Lebenslauf, finden Sie auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.SMA.de/Hauptversammlung> sowie unter Ziffer III. "Angaben über die unter Punkt 6 der Tagesordnung zur Wahl vorgeschlagenen Aufsichtsratskandidat*innen" abgedruckt.

7. Beschlussfassung über die Billigung des nach § 162 AktG erstellten und geprüften Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2024

Vorstand und Aufsichtsrat haben gemäß § 162 AktG einen Bericht über die im letzten Geschäftsjahr den einzelnen gegenwärtigen oder früheren Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats gewährte und geschuldete Vergütung erstellt, der der Hauptversammlung gemäß § 120a Abs. 4 AktG zur Billigung vorgelegt wird.

Der Vergütungsbericht wurde gemäß § 162 Abs. 3 AktG durch den Abschlussprüfer der Gesellschaft, die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft.

Den Vergütungsbericht im Sinne des § 162 AktG finden Sie gemeinsam mit dem Prüfvermerk des Abschlussprüfers der Gesellschaft auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.SMA.de/Hauptversammlung>.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den nach § 162 AktG erstellten und geprüften Vergütungsbericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 zu billigen.

II. WEITERE ANGABEN UND HINWEISE ZUR EINBERUFUNG

1. MITTEILUNG ÜBER DIE GESAMTZAHL DER AKTIEN UND STIMMRECHTE

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 34.700.000,00 Euro und ist in 34.700.000 Stückaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Anzahl der teilnahmeberechtigten Aktien und die Anzahl der Stimmrechte betragen damit im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 34.700.000. Die Gesellschaft hält im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung keine eigenen Aktien.

2. ALLGEMEINE HINWEISE ZUR VIRTUELLEN HAUPTVERSAMMLUNG

Der Vorstand hat gemäß § 13 Abs. 8 der Satzung beschlossen, die ordentliche Hauptversammlung der SMA Solar Technology AG am 3. Juni 2025 als virtuelle Hauptversammlung gemäß § 118a AktG ohne physische Präsenz der Aktionär*innen oder ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter*innen) abzuhalten.

Die gesamte Hauptversammlung wird für unsere ordnungsgemäß angemeldeten Aktionär*innen oder ihre Bevollmächtigten auf der Internetseite der SMA Solar Technology AG über das passwortgeschützte Aktionärsportal unter

www.SMA.de/Hauptversammlung

in Bild und Ton übertragen.

Über das passwortgeschützte Aktionärsportal können ordnungsgemäß angemeldete Aktionär*innen oder ihre Bevollmächtigten sich elektronisch zur Hauptversammlung zuschalten und auf diese Weise an der Hauptversammlung teilnehmen sowie gemäß den dafür vorgesehenen Verfahren unter anderem ihr Stimmrecht ausüben, Vollmachten erteilen, Stellungnahmen einreichen oder Widerspruch zu Protokoll erklären. Weiterhin wird während der virtuellen Hauptversammlung das Teilnehmerverzeichnis vor der ersten Abstimmung im passwortgeschützten Aktionärsportal, welches über den o.g. Link erreichbar ist, zur Verfügung stehen.

Aktionär*innen oder ihre Bevollmächtigten können das Stimmrecht ausschließlich im Wege der elektronischen Briefwahl oder durch Vollmachtserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter*innen wie nachstehend näher bestimmt ausüben. Die vorgesehenen Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 6 haben verbindlichen, die vorgesehene Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 7 empfehlenden Charakter, und es besteht jeweils die Möglichkeit, mit Ja, Nein oder Enthaltung zu stimmen.

3. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN DER VIRTUELLEN HAUPTVERSAMMLUNG UND DIE AUSÜBUNG DES STIMMRECHTS

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung, d. h. zur elektronischen Zuschaltung zu der virtuellen Hauptversammlung, und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 13 der Satzung nur diejenigen Aktionär*innen berechtigt, die sich spätestens bis zum Ablauf des **27. Mai 2025 (24:00 Uhr MESZ)** unter der nachstehenden Adresse

SMA Solar Technology AG
c/o ITTEB GmbH & Co. KG

Vogelanger 25

86937 Scheuring

E-Mail: sma2025@itteb.de

bei der Gesellschaft anmelden.

Die Aktionär*innen müssen außerdem die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachweisen. Für den Nachweis der Berechtigung ist ein Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut notwendig, der sich auf den im Aktiengesetz hierfür vorgesehenen Zeitpunkt beziehen muss. Alternativ hierzu reicht ein vom Letztintermediär ausgestellter Nachweis gemäß § 67c Abs. 3 AktG aus. Gemäß § 123 Abs. 4 Satz 2 AktG hat sich der Nachweis auf den Geschäftsschluss des 22. Tages vor der Hauptversammlung, d. h. auf den **12. Mai 2025 (24:00 Uhr MESZ)** („Record Date“) zu beziehen. Wie die Anmeldung muss auch dieser Nachweis des Anteilsbesitzes der Gesellschaft unter der vorgenannten Adresse spätestens bis zum Ablauf des **27. Mai 2025 (24:00 Uhr MESZ)** zugehen. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes bedürfen der Textform (§ 126b BGB) und müssen in deutscher oder englischer Sprache erfolgen. Alternativ ist die Übermittlung des Nachweises gemäß § 67c Abs. 3, 1 AktG möglich.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär*in nur, wer sich fristgerecht angemeldet und die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachgewiesen hat. Die Berechtigung zur Teilnahme und der Umfang des Stimmrechts bemessen sich dabei ausschließlich nach dem im Nachweis enthaltenen Anteilsbesitz der Aktionär*innen zum Nachweisstichtag. Mit dem Nachweisstichtag geht keine Sperre für die Veräußerbarkeit der Aktien einher. Auch im Fall der vollständigen oder teilweisen Veräußerung der Aktien nach dem Nachweisstichtag ist für die Teilnahme und den Umfang des Stimmrechts ausschließlich der Anteilsbesitz der Aktionär*innen zum Nachweisstichtag maßgeblich, d.h. Veräußerungen von Aktien nach dem Nachweisstichtag haben keine Auswirkungen auf die Berechtigung zur Teilnahme und auf den Umfang des Stimmrechts. Umgekehrt gilt für Erwerbe und Zuerwerbe von Aktien nach dem Nachweisstichtag Folgendes: Personen, die zum Nachweisstichtag noch keine Aktien besitzen und erst danach Aktionär*in werden, sind nur teilnahme- und stimmberechtigt, soweit sie sich von bisherigen, teilnahmeberechtigten Inhaber*innen bevollmächtigen oder zur Rechtsausübung ermächtigen lassen. Der Nachweisstichtag ist im Übrigen kein relevantes Datum für die Dividendenberechtigung.

Nach ordnungsgemäßigem Eingang der Anmeldung werden den Aktionär*innen von der Anmeldestelle sogenannte Zugangskarten übersandt. Auf jeder Zugangskarte sind die für den Zugang zum passwortgeschützten Aktionärsportal notwendigen Zugangsdaten abgedruckt. Die Zugangsdaten bestehen aus der Kennung und einem Passwort.

Um den rechtzeitigen Erhalt der Zugangskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionär*innen, frühzeitig für die Übersendung der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes an die Gesellschaft unter der vorgenannten Adresse Sorge zu tragen.

4. VERFAHREN FÜR DIE STIMMABGABE

a) Stimmrechtsausübung durch Bevollmächtigte

Aktionär*innen können sich hinsichtlich der Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und der Ausübung ihres Stimmrechts in der virtuellen Hauptversammlung durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch einen Intermediär, eine*n Stimmrechtsberater*in, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl vertreten lassen.

Auch im Fall einer Stimmrechtsvertretung sind eine fristgerechte Anmeldung und ein Nachweis des Anteilsbesitzes nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich.

Bevollmächtigen Aktionär*innen mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft gemäß § 134 Abs. 3 Satz 2 AktG eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Die Erteilung bzw. Änderung einer Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform, wenn keine Vollmacht nach § 135 AktG erteilt wird. Im Falle der Bevollmächtigung nach § 135 AktG (Vollmachtserteilung an Intermediäre, Stimmrechtsberater*innen, Aktionärsvereinigungen oder geschäftsmäßig Handelnde) sind in der Regel Besonderheiten zu beachten, die bei dem jeweils zu Bevollmächtigenden zu erfragen sind.

Der Nachweis einer erteilten Bevollmächtigung, ihre Änderung oder ihr Widerruf können per Post oder E-Mail bis spätestens **Sonntag, 1. Juni 2025 (24:00 Uhr MESZ)** an folgende Anschrift oder E-Mail-Adresse übermittelt werden

SMA Solar Technology AG
c/o ITTEB GmbH & Co. KG
Vogelanger 25
86937 Scheuring
E-Mail: sma2025@itteb.de

Aktionär*innen, die eine andere Person bevollmächtigen möchten, können für die Erteilung einer Vollmacht das Formular verwenden, welches nach ordnungsgemäßer Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes zugeschickt wird. Ein entsprechendes Formular steht auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter **www.SMA.de/Hauptversammlung** zum Download zur Verfügung.

Darüber hinaus können der Nachweis einer erteilten Bevollmächtigung, ihre Änderung oder ihr Widerruf der Gesellschaft über das passwortgeschützte Aktionärsportal, welches auf der Internetseite der Gesellschaft unter **www.SMA.de/Hauptversammlung** erreichbar ist, gemäß den dafür vorgesehenen Verfahren bis zum Ende der virtuellen Hauptversammlung übermittelt werden.

Vorstehende Übermittlungswege stehen jeweils bis zu den vorstehend genannten Zeitpunkten auch zur Verfügung, wenn die Erteilung der Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erfolgen soll; ein gesonderter Nachweis über die Erteilung der Bevollmächtigung erübrigt sich in diesem Fall. Der Widerruf oder die Änderung einer bereits erteilten Vollmacht können ebenfalls auf den vorgenannten Übermittlungswegen jeweils bis zu den vorstehend genannten Zeitpunkten unmittelbar gegenüber der Gesellschaft erklärt werden.

Auch Bevollmächtigte können nicht physisch an der Hauptversammlung teilnehmen. Sie können das Stimmrecht für die von ihnen vertretenen Aktionär*innen lediglich im Rahmen ihrer jeweiligen Vollmacht im Wege der elektronischen Briefwahl oder durch (Unter-)Bevollmächtigung der von der Gesellschaft

benannten Stimmrechtsvertreter*innen ausüben. Die Nutzung des passwortgeschützten Aktionärsportals setzt voraus, dass Bevollmächtigte von den Vollmachtgeber*innen die für den Zugang zum passwortgeschützten Aktionärsportal notwendigen Zugangsdaten erhalten.

b) **Stimmrechtsausübung durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter*innen**

Aktionär*innen können sich auch durch die von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter*innen vertreten lassen. Auch im Fall einer Stimmrechtsvertretung sind eine fristgerechte Anmeldung und ein Nachweis des Anteilsbesitzes nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich.

Die Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter*innen der Gesellschaft, ihre Änderung und ihr Widerruf bedürfen der Textform.

Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter*innen können per Post oder E-Mail bis spätestens **Sonntag, 1. Juni 2025 (24:00 Uhr MESZ)** an folgende Anschrift oder E-Mail-Adresse erteilt, geändert oder widerrufen werden

SMA Solar Technology AG
c/o ITTEB GmbH & Co. KG
Vogelanger 25
86937 Scheuring

E-Mail: sma2025@itteb.de

Aktionär*innen, die die Stimmrechtsvertreter*innen der Gesellschaft bevollmächtigen möchten, können für die Erteilung einer Vollmacht das Formular verwenden, welches nach ordnungsgemäßer Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes zugeschickt wird. Ein entsprechendes Formular steht auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter **www.SMA.de/Hauptversammlung** zum Download zur Verfügung.

Darüber hinaus können die Erteilung, die Änderung oder der Widerruf von Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter*innen über das passwortgeschützte Aktionärsportal, welches auf der Internetseite der Gesellschaft unter **www.SMA.de/Hauptversammlung** erreichbar ist, gemäß den dafür vorgesehenen Verfahren bis zum Zeitpunkt der Schließung der Abstimmung durch den Versammlungsleiter in der virtuellen Hauptversammlung vorgenommen werden.

Bei einer Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter*innen müssen diesen in jedem Falle Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Die Stimmrechtsvertreter*innen sind verpflichtet, entsprechend den ihnen erteilten Weisungen abzustimmen und können das Stimmrecht nur zu denjenigen Punkten der Tagesordnung, Anträgen und Wahlvorschlägen ausüben, zu denen ihnen Weisungen erteilt werden. Die Stimmrechtsvertreter*innen nehmen keine Vollmachten zur Leistung von Redebeiträgen, zur Stellung von Fragen, Anträgen oder Wahlvorschlägen, zur Veranlassung der Aufnahme von Fragen in die Niederschrift oder zur Erklärung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse entgegen.

c) Stimmrechtsausübung im Wege der elektronischen Briefwahl

Aktionär*innen können ihr Stimmrecht auch im Wege der elektronischen Briefwahl unter Nutzung des passwortgeschützten Aktionärsportals abgeben. Auch in diesem Fall sind eine fristgerechte Anmeldung und ein Nachweis des Anteilsbesitzes nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich.

Elektronische Briefwahlstimmen können ausschließlich über das passwortgeschützte Aktionärsportal, welches auf der Internetseite der Gesellschaft unter **www.SMA.de/Hauptversammlung** erreichbar ist, bis zum Zeitpunkt der Schließung der Abstimmung durch den Versammlungsleiter in der virtuellen Hauptversammlung abgegeben, geändert oder widerrufen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass andere Kommunikationswege für die elektronische Briefwahl nicht zur Verfügung stehen.

Auch bevollmächtigte Intermediäre, Aktionärsvereinigungen und Stimmrechtsberatende oder sonstige gemäß § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Personen und Institutionen können sich der elektronischen Briefwahl bedienen.

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, ohne dass dies im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilt wurde, so gelten sowohl eine an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter*innen erteilte Weisung als auch eine Stimmabgabe im Wege der elektronischen Briefwahl zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt auch als entsprechende Weisung für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

Wenn Briefwahlstimmen und Vollmachten/Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter*innen eingehen, werden stets Briefwahlstimmen als vorrangig betrachtet. Wenn darüber hinaus auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen eingehen, werden diese in folgender Reihenfolge berücksichtigt: (1) per passwortgeschütztem Aktionärsportal, (2) per E-Mail, (3) auf dem Postweg übersandte Erklärungen.

Bestätigung über die Stimmenzählung gemäß § 129 Abs. 5 AktG

Den Aktionär*innen wird im passwortgeschützten Aktionärsportal eine Bestätigung über die Stimmenzählung gemäß § 129 Abs. 5 AktG bereitgestellt, die der Abstimmende innerhalb eines Monats nach dem Tag der Hauptversammlung und somit bis zum Ablauf des 03. Juli 2025, 24:00 Uhr MESZ, herunterladen kann.

5. VERÖFFENTLICHUNG AUF DER INTERNETSEITE DER GESELLSCHAFT

Als bald nach der Einberufung der Hauptversammlung werden über unsere Investor Relations Seite im Internet unter

www.SMA.de/Hauptversammlung

folgende Informationen und Unterlagen zugänglich sein (vgl. § 124a AktG):

- a) Der Inhalt der Einberufung mit der Erläuterung zur fehlenden Beschlussfassung zu Punkt 1 der Tagesordnung und der Gesamtzahl der Aktien und der Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung;
- b) die der Versammlung zugänglich zu machenden Unterlagen;

- c) Formulare, die bei Stimmabgabe durch Vertretung verwendet werden können;
- d) die Angaben gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212 für die Mitteilung nach § 125 AktG.
- e) die Lebensläufe der zur Wahl stehenden Aufsichtsratsmitglieder
- f) der Vergütungsbericht.

6. RECHTE DER AKTIONÄR*INNEN

A) Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung nach § 122 Abs. 2 AktG

Aktionär*innen, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag am Grundkapital von 500.000 Euro erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Ein solches Verlangen ist schriftlich oder in elektronischer Form nach § 126a BGB (d. h. mit qualifizierter elektronischer Signatur) an den Vorstand der Gesellschaft

SMA Solar Technology AG
Vorstand
Sonnenallee 1
34266 Niestetal
Deutschland

oder per E-Mail: HV@SMA.de

zu richten und muss der Gesellschaft mindestens 30 Tage vor der Hauptversammlung zugehen; der Tag des Zugangs und der Tag der Hauptversammlung sind nicht mitzurechnen. Letztmöglichster Zugangstermin ist somit **Samstag, der 3. Mai. 2025 (24:00 Uhr MESZ)**.

B) Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionär*innen nach §§ 126 Abs. 1 und 4, 127 AktG

Aktionär*innen können Anträge zu einzelnen Tagesordnungspunkten stellen (vgl. § 126 Abs. 1 AktG); dies gilt auch für Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder von Abschlussprüfern (vgl. § 127 AktG). Gemäß § 126 Abs. 1 AktG sind Anträge von Aktionär*innen einschließlich des Namens der Aktionär*innen, der Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung den in § 125 Abs. 1 bis 3 AktG genannten Berechtigten unter den dort genannten Voraussetzungen (dies sind u. a. Aktionär*innen, die es verlangen) zugänglich zu machen, wenn Aktionär*innen mindestens 14 Tage vor der Hauptversammlung der Gesellschaft einen Gegenantrag gegen einen Vorschlag von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung mit Begründung an die unten stehende Adresse übersandt haben. Der Tag des Zugangs ist nicht mitzurechnen. Letztmöglichster Zugangstermin ist somit **Montag, der 19. Mai 2025 (24:00 Uhr MESZ)**. Ein Gegenantrag braucht nicht zugänglich gemacht zu werden, wenn einer der Ausschlussstatbestände gemäß § 126 Abs. 2 AktG vorliegt.

Wahlvorschläge von Aktionär*innen nach § 127 AktG brauchen nicht begründet zu werden. Wahlvorschläge werden nur zugänglich gemacht, wenn sie den Namen, den ausgeübten Beruf und den Wohnort der vorgeschlagenen Person und im Fall einer Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern Angaben zu deren Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten enthalten (vgl. § 127 Satz 3 i.V.m. § 124

Abs. 3 Satz 4 und § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG). Nach § 127 Satz 1 AktG i.V.m. § 126 Abs. 2 AktG gibt es weitere Gründe, bei deren Vorliegen Wahlvorschläge nicht über die Internetseite zugänglich gemacht werden müssen. Im Übrigen gelten die Voraussetzungen und Regelungen für das Zugänglichmachen von Anträgen entsprechend, insbesondere gilt auch hier **Montag, der 19. Mai 2025 (24:00 Uhr MESZ)** als letztmöglichster Termin, bis zu dem Wahlvorschläge bei der nachfolgend genannten Adresse eingegangen sein müssen, um noch zugänglich gemacht zu werden.

Etwaige Anträge (nebst Begründung) oder Wahlvorschläge von Aktionär*innen gemäß § 126 Abs. 1 und § 127 AktG sind ausschließlich zu richten an:

SMA Solar Technology AG
Vorstand
Sonnenallee 1
34266 Niestetal
Deutschland
oder per E-Mail: HV@SMA.de

Zugänglich zu machende Anträge und Wahlvorschläge von Aktionär*innen (einschließlich des Namens des Aktionärs/ der Aktionärin und – im Falle von Anträgen – der Begründung) werden nach ihrem Eingang unter der Internetadresse

www.SMA.de/Hauptversammlung

zugänglich gemacht. Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse zugänglich gemacht.

Von der Gesellschaft zugänglich zu machende Gegenanträge und Wahlvorschläge der Aktionär*innen gelten nach § 126 Abs. 4 AktG als im Zeitpunkt der Zugänglichmachung gestellt. Die Gesellschaft ermöglicht, das Stimmrecht zu diesen Anträgen oder Wahlvorschlägen auszuüben, sobald die den Antrag stellenden oder den Wahlvorschlag unterbreitenden Aktionär*innen ordnungsgemäß legitimiert und ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldet sind.

Aktionär*innen bzw. ihre Bevollmächtigten, die elektronisch zu der Hauptversammlung zugeschaltet sind, haben darüber hinaus das Recht, in der Hauptversammlung im Rahmen ihres Rederechts Anträge und Wahlvorschläge im Wege der Videokommunikation zu stellen.

C) [Recht zur Einreichung von Stellungnahmen gemäß § 130a Abs. 1 bis 4 AktG](#)

Ordnungsgemäß angemeldete Aktionär*innen oder ihre Bevollmächtigten haben das Recht, nach § 130a Absatz 1 bis 4 AktG Stellungnahmen zu den Gegenständen der Tagesordnung im Wege elektronischer Kommunikation einzureichen.

Die Einreichung der Stellungnahmen hat in Textform in deutscher Sprache über das passwortgeschützte Aktionärsportal, welches auf der Internetseite der Gesellschaft unter

www.SMA.de/Hauptversammlung

erreichbar ist gemäß den dafür vorgesehenen Verfahren bis spätestens **Mittwoch, 28. Mai 2025 (24:00 Uhr MESZ)** zu erfolgen.

Eingereichte Stellungnahmen zu den Gegenständen der Tagesordnung werden, soweit nicht ausnahmsweise von einer Zugänglichmachung nach § 130a Abs. 3 Satz 4 AktG abgesehen werden darf, spätestens am **Donnerstag, 29. Mai 2025 (24:00 Uhr MESZ)** im passwortgeschützten Aktionärsportal veröffentlicht.

Anträge und Wahlvorschläge, Fragen und Widersprüche gegen Beschlüsse der Hauptversammlung im Rahmen der in Textform eingereichten Stellungnahmen werden in der Hauptversammlung nicht berücksichtigt; das Stellen von Anträgen und das Unterbreiten von Wahlvorschlägen, die Ausübung des Auskunftsrechts sowie die Einlegung von Widersprüchen gegen Beschlüsse der Hauptversammlung sind ausschließlich auf den in dieser Einladung jeweils gesondert beschriebenen Wegen möglich.

D) Rederecht gemäß §§ 118a Abs. 1 S. 2 Nr. 7, 130a Abs. 5 und 6 AktG

Aktionär*innen oder ihre Bevollmächtigten, die elektronisch zu der Hauptversammlung zugeschaltet sind, haben in der Hauptversammlung ein Rederecht, das im Wege der Videokommunikation ausgeübt wird. Redebeiträge sind am **Dienstag, 3. Juni 2025 ab 09:00 MESZ** bis zu dem vom Versammlungsleiter in der virtuellen Hauptversammlung festgelegten Zeitpunkt über das passwortgeschützte Aktionärsportal, welches auf der Internetseite der Gesellschaft unter

www.SMA.de/Hauptversammlung

erreichbar ist, anzumelden. Anträge und Wahlvorschläge nach § 118a Abs. 1 S. 2 Nr. 3 AktG sowie alle Arten von Auskunftsverlangen nach § 131 AktG dürfen Bestandteil des Redebeitrags sein.

Die Gesellschaft behält sich vor, die Funktionsfähigkeit der Videokommunikation zwischen den Aktionär*innen bzw. ihren Bevollmächtigten und der Gesellschaft in der Hauptversammlung und vor dem Redebeitrag zu überprüfen und diesen zurückzuweisen, sofern die Funktionsfähigkeit nicht sichergestellt ist.

E) Auskunftsrecht gemäß § 131 Abs. 1 AktG

Ornungsgemäß angemeldete Aktionär*innen oder ihre Bevollmächtigten haben das Recht, in der Hauptversammlung gemäß § 131 Abs. 1 AktG vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft, die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen sowie über die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zu verlangen, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Außerdem besteht in der Hauptversammlung gemäß § 131 Abs. 1d AktG ein Nachfragerecht zu allen vom Vorstand gegebenen Antworten.

Es ist vorgesehen, dass der Versammlungsleiter festlegen wird, dass das vorgenannte Auskunftsrecht nach § 131 Abs. 1 AktG in der Hauptversammlung ausschließlich im Wege der Videokommunikation wahrgenommen werden kann. Eine anderweitige Einreichung von Fragen im Wege der elektronischen oder sonstigen Kommunikation ist weder vor noch während der Hauptversammlung vorgesehen.

Die Auskunft hat den Grundsätzen einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaft zu entsprechen. Unter den in § 131 Abs. 3 AktG genannten Voraussetzungen darf der Vorstand die Auskunft verweigern.

Gemäß § 14 Abs. 3 der Satzung kann der Vorsitzende der Hauptversammlung das Frage- und Rederecht der Aktionär*innen zeitlich angemessen beschränken; er kann insbesondere bereits zu Beginn oder während der Hauptversammlung den zeitlichen Rahmen für den ganzen Verlauf der Hauptversammlung, für die Aussprache zu den einzelnen Tagesordnungspunkten sowie für den einzelnen Frage- oder Redebeitrag angemessen festsetzen.

F) Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung gemäß § 118a Abs. 1 S. 2 Nr. 8 in Verbindung mit § 245 AktG

Angemeldete Aktionär*innen oder ihre Bevollmächtigten, die elektronisch zu der Hauptversammlung zugeschaltet sind, haben das Recht, über das passwortgeschützte Aktionärsportal, welches auf der Internetseite der Gesellschaft unter **www.SMA.de/Hauptversammlung** zugänglich ist, von Beginn der virtuellen Hauptversammlung am **3. Juni 2025** an bis zu deren Ende Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung zur Niederschrift des amtierenden Notars zu erklären.

G) Weitere Einzelheiten zu den Voraussetzungen der Ausübung der vorgenannten Rechte

Weitere Einzelheiten zu den Voraussetzungen der Ausübung der vorgenannten Rechte und ihren Grenzen sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter

www.SMA.de/Hauptversammlung

unter „Hinweise zu den Rechten der Aktionär*innen“ veröffentlicht.

7. HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ FÜR DIE TEILNEHMENDEN DER HAUPTVERSAMMLUNG DER SMA SOLAR TECHNOLOGY AG

Die SMA Solar Technology AG, Sonnenallee 1, 34266 Niestetal, verarbeitet als Verantwortlicher personenbezogene Daten der Aktionär*innen (Name und Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Aktienanzahl, Aktiengattung, Besitzart der Aktien und Nummer der Zugangskarte) sowie gegebenenfalls personenbezogene Daten der Aktionärsvertreter auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist für die Teilnahme an der Hauptversammlung der SMA Solar Technology AG rechtlich zwingend erforderlich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c) Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) i.V.m. §§ 67, 118 ff. Aktiengesetz. Darüber hinaus können Datenverarbeitungen, die der Organisation der virtuellen Hauptversammlung dienlich sind, auf Grundlage überwiegender berechtigter Interessen erfolgen (Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe f DS-GVO). Die SMA Solar Technology AG erhält die personenbezogenen Daten der Aktionär*innen in der Regel über die Anmeldestelle von dem Kreditinstitut, das die Aktionär*innen mit der Verwahrung ihrer Aktien beauftragt haben (sog. Depotbank). Die SMA Solar Technology AG überträgt die Hauptversammlung im Internet. Hierbei können die personenbezogenen Daten von Teilnehmenden verarbeitet werden, dies gilt

auch für die Redebeiträge, Fragen und Anträge der Aktionär*innen sowie eingereichte Stellungnahmen. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 (1) S. 1 lit. f) DS-GVO.

Für die virtuelle Hauptversammlung werden zusätzliche personenbezogene Daten in sogenannten „Logfiles“ verarbeitet, um die Virtualisierung technisch zu ermöglichen und deren Administration zu vereinfachen. Dies betrifft z.B. Ihre IP-Adresse, den von Ihnen verwendeten Webbrowser sowie Datum und Uhrzeit des Aufrufs. Die Gesellschaft verwendet diese Daten zu keinen anderen Zwecken als hier angegeben.

Die von der SMA Solar Technology AG für die Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragten Dienstleister verarbeiten die personenbezogenen Daten der Aktionär*innen ausschließlich nach Weisung der SMA Solar Technology AG und nur soweit dies für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich ist. Alle Mitarbeitenden der SMA Solar Technology AG und die Mitarbeitenden der beauftragten Dienstleister, die Zugriff auf personenbezogene Daten der Aktionär*innen haben und/oder diese verarbeiten, sind verpflichtet, diese Daten vertraulich zu behandeln. Darüber hinaus sind personenbezogene Daten von Aktionär*innen bzw. Aktionärsvertretern, die an der Hauptversammlung teilnehmen, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften (insbesondere das Teilnehmerverzeichnis, § 129 Aktiengesetz) für andere Aktionär*innen und Aktionärsvertreter einsehbar. Dies gilt auch für die Redebeiträge, Fragen und Anträge der Aktionär*innen sowie eingereichte Stellungnahmen. Die SMA Solar Technology AG löscht die personenbezogenen Daten der Aktionär*innen im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen, insbesondere wenn die personenbezogenen Daten für die ursprünglichen Zwecke der Erhebung oder Verarbeitung nicht mehr notwendig sind, die Daten nicht mehr im Zusammenhang mit etwaigen Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren benötigt werden und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

Unter den gesetzlichen Voraussetzungen haben die Aktionär*innen das Recht, Auskunft über ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten und die Berichtigung oder Löschung ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung zu beantragen. Zudem steht den Aktionär*innen ein Beschwerderecht bei den Aufsichtsbehörden zu (Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, poststelle@datenschutz.hessen.de).

Für Anmerkungen und Rückfragen zu der Verarbeitung von personenbezogenen Daten erreichen Aktionär*innen den Datenschutzbeauftragten der SMA Solar Technology AG unter:

SMA Solar Technology AG
Datenschutzbeauftragter
Sonnenallee 1
34266 Niestetal
Tel: 0561 9522 3636
E-Mail datenschutz@sma.de

8. TECHNISCHE HINWEISE ZUR TEILNAHME AN DER VIRTUELLEN HAUPTVERSAMMLUNG

Für die Verfolgung der virtuellen Hauptversammlung sowie zur Nutzung des passwortgeschützten Aktionärsportals und zur Ausübung von Aktionärsrechten benötigen Sie eine Internetverbindung und ein internetfähiges Endgerät. Um die Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung optimal wiedergeben zu

können, wird eine stabile Internetverbindung mit einer ausreichenden Übertragungsgeschwindigkeit empfohlen.

Nutzen Sie für die Teilnahme an der Hauptversammlung, d. h. zur elektronischen Zuschaltung zu der virtuellen Hauptversammlung einen Computer, benötigen Sie einen Browser und Lautsprecher oder Kopfhörer sowie ein Mikrofon.

Für den Zugang zum passwortgeschützten Aktionärsportal der Gesellschaft benötigen Sie Ihre Zugangsdaten. Diese befinden sich auf der Zugangskarte, welche Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung zugeschickt wird.

Weitere Einzelheiten zum passwortgeschützten Aktionärsportal und den Anmelde- und Nutzungsbedingungen stehen den Aktionär*innen im passwortgeschützten Aktionärsportal zur Verfügung.

9. HINWEIS ZUR VERFÜGBARKEIT DER BILD- UND TONÜBERTRAGUNG

Die Aktionär*innen können die gesamte Hauptversammlung per Bild- und Tonübertragung im Internet verfolgen. Die Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung und die Verfügbarkeit des passwortgeschützten Aktionärsportals können nach dem heutigen Stand der Technik aufgrund von Einschränkungen der Verfügbarkeit des Telekommunikationsnetzes und der Einschränkung von Internetdienstleistungen von Drittanbietern Schwankungen unterliegen, auf welche die Gesellschaft keinen Einfluss hat. Die Gesellschaft kann daher keine Gewährleistungen und Haftung für die Funktionsfähigkeit und ständige Verfügbarkeit der in Anspruch genommenen Internetdienste, der in Anspruch genommenen Netzelemente Dritter, der Bild- und Tonübertragung sowie den Zugang zum passwortgeschützten Aktionärsportal und dessen generelle Verfügbarkeit übernehmen. Die Gesellschaft übernimmt auch keine Verantwortung für Fehler und Mängel der für die Durchführung der Hauptversammlung über das Internet eingesetzten Hard- und Software einschließlich solcher der eingesetzten Dienstleistungsunternehmen, soweit nicht Vorsatz vorliegt. Die Gesellschaft empfiehlt ihren Aktionär*innen aus diesem Grund, frühzeitig von den oben genannten Möglichkeiten zur Ausübung ihrer Aktionärsrechte Gebrauch zu machen. Sofern es Datenschutz- oder Sicherheitserwägungen zwingend erfordern, muss sich der Versammlungsleiter der Hauptversammlung vorbehalten, die Durchführung der Hauptversammlung zu unterbrechen.

III. ANGABEN ÜBER DIE UNTER PUNKT 6 DER TAGESORDNUNG ZUR WAHL VORGESCHLAGENEN AUFSICHTSRATSKANDIDAT* INNEN

Constanze Hufenbecher

Geburtsjahr: 1970

Nationalität: Deutsch

2021 - 2023	Infineon Technologies AG, Neubiberg Mitglied des Vorstands, Chief Digital Transformation Officer
2016 - 2020	Lufthansa Technik AG, Hamburg Mitglied des Vorstands, Chief Financial Officer
2012 - 2016	BE Printers & Prinovis Ltd. Co. KG (Bertelsmann Gruppe), Hamburg Chief Financial Officer
2010 - 2012	DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH (Bertelsmann Gruppe), Hamburg Geschäftsführerin, Chief Financial Officer
2004 - 2009	Infineon Technologies AG, Neubiberg Vice President & General Manager Business Line Manufacturing & Technology Services Vice President Corporate Program Office Vice President & CFO Frontend Operations Senior Director & CFO Business Unit Chipcard & Security Ics
2003 - 2004	Selbständige Unternehmensberaterin, München
1998 - 2002	Bertelsmann AG (heute Bertelsmann SE & Co. KGaA), Gütersloh Vice President Mergers & Acquisitions Senior Consultant Corporate Controlling & Investments
1994 - 1998	VIAG AG, München Consultant Corporate Development & Controlling Consultant Accounting & Corporate Planning

Studium der Betriebswirtschaftslehre, Eberhard-Karls-Universität Tübingen

International Management, School of Economics and Management Lund/Schweden

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

- SMA Solar Technology AG, Niestetal – seit 2024
- Voith GmbH & Co. KGaA, Heidenheim – seit 2019

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien

- Voith Management GmbH
- SWECO AB, Schweden, Wahlkandidatin für das Board of Directors für die Hauptversammlung am 29.04.2025

Uwe Kleinkauf

Geburtsjahr: 1969

Nationalität: Deutsch

Seit 2024	WELL GROUP GmbH & Co. KG Geschäftsführer und Gründer
Seit 2011	WELL being Stiftung, Kassel Vorstandsvorsitzender und Mitstifter
Seit 2009	WELL development GmbH, Kassel Geschäftsführer und Gründer
2008 -2009	SMA Solar Technology AG, Niestetal Prokurist Group Treasury und Group Riskmanager
2001 - 2008	SMA Solar Technology AG, Niestetal Abteilungsleiter Treasury und Beteiligungscontrolling
1996 - 2001	SMA Solar Technology AG, Niestetal Key Account Manager Railway Technology

Studium der Wirtschaftswissenschaften (Dipl.-Oec.), Universität Kassel

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

- SMA Solar Technology AG, Niestetal (Vorsitz) – seit 2020

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien

Keine

Dr. Ralph Lässig

Geburtsjahr: 1968

Nationalität: Deutsch

Seit 2023	Lässig Advisory GmbH Geschäftsführer
2017 - 2022	Boston Consulting Group Partner
2010 - 2017	Roland Berger GmbH Partner
2007 - 2010	AlixPartners Director
2005 - 2007	Knorr-Bremse AG Leiter Business Development
2001 - 2004	Roland Berger GmbH Senior Project Manager
1998 - 2000	TCW Transfer-Centrum für Produktionslogistik und Technologiemanagement GmbH Projektleiter

Studium der Elektrotechnik und Informationstechnik, Arbeits- und Wirtschaftswissenschaftliches
 Aufbaustudium, Technische Universität München
 Promotion in Wirtschaftswissenschaften

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten
 Keine

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien
 ODU GmbH & Co. KG, Mühldorf am Inn – seit 2023

Ilonka Nussbaumer

Geburtsjahr: 1973

Nationalität: Österreichisch

Seit 2023	Danfoss A/S, Nordborg, Dänemark Executive Vice President HR & Head of Group Human Resources
2019 - 2022	Danfoss A/S, Nordborg, Dänemark Senior Vice President, Head of Group HR
2011 - 2018	Voith GmbH, Heidenheim Senior Vice President, Head of Group HR
2001 - 2010	Schaeffler Group, Herzogenaurach
2009 - 2010	Human Resources Automotive Vice President
2007 - 2009	Shanghai, China Vice President Human Resources Asia Pacific, Corporate Communication and Corporate Security
2005 - 2007	Taicang, China Director Human Schaeffler China
2003 - 2004	Herzogenaurach Plant Human Resources Specialist
2001 - 2003	Specialist Special Projects
2000 - 2001	Venturepark Incubator AG / Sportgate AG, Berlin Venture Manager
1999 - 2000	I-D Media AG, Berlin Assistant to the CEO

Studium der Handelswissenschaften, Wirtschafts-Universität Wien

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

- SMA Solar Technology AG, Niestetal – seit 2019

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien

Keine

Dr. Frank Possel-Dölken

Geburtsjahr: 1974

Nationalität: Deutsch

Seit 2020	Phoenix Contact GmbH & Co. KG Mitglied der Gruppengeschäftsführung, Chief Digital Officer
2016 - 2020	Phoenix Contact GmbH & Co. KG Vice President Corporate Technology & Value Chain
2012 - 2016	Phoenix Contact GmbH & Co. KG Bereichsleiter Manufacturing Systems, ab 2014 Leitung Enterprise PLM Transformation Programm
2011 - 2012	Phoenix Contact GmbH & Co. KG, Phoenix Feinbau GmbH & Co.KG Bereichsleiter Industrial Equipment
2008 - 2011	Phoenix Contact GmbH & Co. KG Abteilungsleiter Manufacturing Technology Development
2006 - 2008	RWTH Aachen University Geschäftsführer Exzellenzcluster „Integrative Produktionstechnik für Hochlohnländer“
2005 - 2006	RWTH Aachen University Oberingenieur, Leiter Abteilung „Steuerungstechnik und Automatisierung“ am Werkzeugmaschinenlabor
2003 - 2005	RWTH Aachen University Gruppenleiter „Automatisierung“ am Werkzeugmaschinenlabor
2000 - 2003	RWTH Aachen University Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Werkzeugmaschinenlabor
1999 - 2000	Tsinghua University, Peking Gastwissenschaftler Institute for Manufacturing Engineering

Studium des Maschinenbaus an der RWTH Aachen

Promotion zum Dr.-Ing. an der RWTH Aachen

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

Keine

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien

Keine

Jan-Henrik Supady

Geburtsjahr: 1979

Nationalität: Deutsch

Seit 2014	Liesner & Co. GmbH Geschäftsführender Gesellschafter
2012 - 2013	Mondo Advisory GmbH (Geschäftsbetrieb in Liesner & Co. GmbH überführt) Geschäftsführender Gesellschafter
2007 - 2012	Berenberg Bank-Gruppe Prokurist der Tochtergesellschaft Consilisto Berenberg Privat-Treuhand GmbH

Studium der Betriebswirtschaftslehre Philipps-Universität Marburg und Leuphana Universität Lüneburg
Ausbildung zum Bankkaufmann, NORD/LB, Braunschweig

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

- SMA Solar Technology AG, Niestetal – seit 2020

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien

Keine

Niestetal, im April 2025

SMA Solar Technology AG

Der Vorstand



SMA Solar Technology AG
Sonnentallee 1
34266 Niestetal
Germany

Tel.: +49 561 9522 0
E-Mail: info@SMA.de
www.SMA.de

Investor Relations
E-Mail: HV@SMA.de

© SMA Solar Technology AG